

Sitzungsvorlage Nr. 2317/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	09.06.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	27.07.2021	öffentlich

Anlegung einer Terrasse, Flst. Nr. 1031, Schorndorfer Straße 64, in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Anlegung einer Terrasse, auf dem Flst. Nr. 1031, Schorndorfer Straße 64, in Steinenberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, auf der Nordseite des Grundstücks eine neue Terrasse. Der neue Sitzplatz nimmt eine Fläche von ca. 29 m² in Anspruch.

Das Grundstück Schorndorfer Straße 64 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haldenäcker“ aus dem Jahr 1967. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgelegt.

Die neue Terrasse befindet sich vollumfänglich in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Auf Grund der Lage in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der vorgesehenen Terrasse werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist auch städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Aus Sicht der Verwaltung kann – nach Berücksichtigung von bereits erteilen Befreiungen in unmittelbarer Nachbarschaft – dem Antrag auf Abweichung für das genannte Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan und Grundriss